



Gemeinde Niederschönenfeld

Bekanntmachung der Einbezugssatzung „Gartenstraße“ in Feldheim

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.12.2021 die Einbezugssatzung „Gartenstraße“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbezugssatzung „Gartenstraße“ in Kraft.

Die Einbezugssatzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Kanzlei Feldheim, Schulweg 1 und in der Kanzlei Niederschönenfeld, Moosanger 9, 86694 Niederschönenfeld sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42, 86641 Rain während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb einer Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Niederschönenfeld
Niederschönenfeld, 20.12.2021

Stefan Roßkopf
Erster Bürgermeister



Angeheftet an alle Amtstafeln am: 21.12.2021
Abgenommen am: 24.01.2022